

Bonner Bombe: Anklage erhoben

Generalbundesanwalt beschuldigt Islamisten nach dem versuchten Anschlag am Bahnhof

KARLSRUHE/BONN. 15 Monate nach dem gescheiterten Bombenattentat im Bonner Hauptbahnhof hat Generalbundesanwalt Harald Range jetzt Anklage gegen den mutmaßlichen Täter, den 26-jährigen Marco G. aus Bonn-Tannenbusch, wegen versuchten Mordes erhoben. Das teilte Range gestern in Karlsruhe mit. Neben G. müssen sich drei weitere Männer im Alter von 24 bis 43 Jahren wegen des Vorwurfs der Gründung einer terroristischen Vereinigung und Verabredung zum Mord demnächst vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verantworten. Das Quartett soll sich aus religiösem Fanatismus

zu einer Terrorgruppe zusammengeschlossen und Attentate auf Mitglieder der islamfeindlichen Partei Pro NRW geplant haben. „Die Männer haben sich unter dem Einfluss militant-islamischer Propaganda radikalisiert“, sagte Range gestern.

Der Einschätzung seiner Behörde zufolge hat Marco G. am 10. Dezember 2012 den gescheiterten Sprengstoffanschlag am Hauptbahnhof vorbereitet. G. soll den selbstgebasteten Sprengsatz in einer Sporttasche auf Bahnsteig 1 abgestellt haben. Hinweise auf weitere Täter gebe es nicht, so Range. Aufgrund eines Konstruktionsfehlers

oder eines instabilen Zünders explodierte die Bombe nicht.

Bei den anderen Angeklagten handelt es sich um den albanischen Staatsangehörigen Enea B. (43), den Deutsch-Türken Koray D. (25) und den Deutschen Tayfun S. (24). Gemeinsam mit Marco G., einem ebenfalls zum Islam konvertierten Deutschen, sollen sie geplant haben, Mitglieder von Pro NRW zu töten, weil die Partei im Landtagswahlkampf 2012 Mohammed-Karikaturen verwendete. Am 13. März 2013 vereitelte die Polizei einen Mordanschlag auf Pro-NRW-Chef Markus Beisicht, wenig später erfolgte die Festnah-

me des Quartetts in Leverkusen, Essen und Bonn. Es habe zwar keinen direkten Auftrag ausländischer Terrorgruppen gegeben, so Range. Jedoch seien sie durch eine Internet-Audiobotschaft der „Islamischen Bewegung Usbekistan“ zu den Taten motiviert worden.

Der Bonner Rechtsanwalt Peter Krieger, einer der Verteidiger von Marco G., kritisierte dem GA gegenüber gestern die Informationspolitik des Generalbundesanwalts als „schlechten Stil“, weil er die Öffentlichkeit vor den Angeklagten informiert habe. fa/val/dpa

Bericht Lokales

BONN

Samstag/Sonntag, 15./16. März 2014

23

10. Dezember 2012: Der Tatablauf am Bonner Hauptbahnhof



Quelle: Polizei NRW, Fotos: Axel Vogel, dpa (4), Grafik: Dário Krobath

© General-Anzeiger

Karikaturen als Terrorvorwand

Generalbundesanwalt: Islamisten planten Anschläge, weil sie ihren Propheten Mohammed beleidigt sahen

Von Rüdiger Franz und Frank Vallender

KARLSRUHE/BONN. Es waren wohl die Mohammed-Karikaturen der rechtspopulistischen Partei Pro NRW, die diese im Landtagswahlkampf 2012 verwendete und die die vier Männer, mutmaßlich radikale Islamisten, als derart anstößig empfanden, dass in ihnen der Entschluss reifte: Diese Provokation verlangt eine gewaltsame Reaktion. Und zwar in Gestalt von Terroranschlägen. Einer von ihnen, der 26 Jahre alte Marco G. aus Tannenbusch, schritt als Erster zur Tat, baute eine Rohrbombe und deponierte diese am 10. Dezember 2012 in einer blauen Tasche auf Gleis 1 des Bonner Hauptbahnhofs. Sein Ziel sei es gewesen, möglichst viele Menschen zu töten, sagte gestern Harald Range.

Der Generalbundesanwalt hat Terroranklage gegen die vier Islamisten aus Nordrhein-Westfalen erhoben. Dabei geht es nicht nur um den letztlich gescheiterten Bombenanschlag, sondern auch um das versuchte Attentat auf den Vorsitzenden von Pro NRW, Markus Beisicht, im März 2013. Mit dem Mordversuch taten die vier den nächsten Schritt. Range zu-

folge besorgten sie sich zwei Schusswaffen, Schalldämpfer und Sprengstoff. Spätestens am 11. März entschieden sich die Angeeschuldigten, den 50 Jahre alten Rechtsanwalt und Familienvater von zwei Töchtern im Alter von zehn und 14 Jahren am frühen Morgen des 13. März zu erschießen. Doch die Anschlagpläne flogen im letzten Augenblick auf, weil Ermittler das Auto von Marco G. verwandt und mitgehört hatten, als G. und Enea B. (43) das Wohnungsumfeld von Beisicht in Leverkusen auskundschafteten. Kurz darauf griff die Polizei zu und verhaftete die beiden. Ebenfalls ins



Generalbundesanwalt Harald Range gestern bei seiner Erklärung in Karlsruhe. FOTO: DPA

Netz der Fahnder gingen Tayfun S. (24) und Koray D. (25). Letzterer hielt sich gerade in G.s Tannenbuscher Wohnung auf.

Nicht zuletzt beeinflusst haben dürfte die vier mutmaßlichen Terroristen eine Audiobotschaft der „Islamischen Bewegung Usbekistan (IBU)“ mit dem Titel „Tod der Pro NRW“. Dahinter stecken ebenfalls zwei aus Bonn stammende Islamisten, die Brüder Chouka, die sich vor einigen Jahren der IBU im Nordwesten Pakistans anschlossen. Auch bei anderen Gelegenheiten war die IBU in jüngster Zeit in Bonn aufgefallen: So galt der am 17. September auf

dem Bonner Stiftsplatz festgenommene – und mittlerweile zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilte – Mohammed Salim A. (21) ebenso als Helfer der IBU wie der 28-jährige Ahmed K., den die Polizei am 13. April 2012 auf dem Köln/Bonner Flughafen festgenommen hatte. Er, übrigens ein Schwager der Chouka-Brüder, muss sich seit geraumer Zeit vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verantworten.

Vor dessen Staatsschutzsenat wird demnächst auch der Prozess gegen Marco G. und seine mutmaßlichen Mittäter eröffnet werden. Wie Harald Range gestern er-

wähnte, wurden den Düsseldorfer Richtern 350 Aktenbände vorgelegt. Dass der Generalbundesanwalt nun im Wege einer Presseerklärung zum Verfahren Stellung nahm, während der Verteidigung ebenfalls erst gestern die Anklageschrift zugestellt wurde, quittierten die Anwälte von Marco G. mit Kritik an der Karlsruher Behörde: „Dass die Öffentlichkeit vor meinem Mandaten Kenntnis von den Anklagepunkten erlangt, halte ich für schlechten Stil, da es einer medialen Vorverurteilung Vorschub leistet“, sagte der Bonner Strafverteidiger Peter Krieger gestern dem General-Anzeiger.

Der Generalbundesanwalt indes ist überzeugt: „Wir haben es hier mit einer inländischen terroristischen Vereinigung zu tun. Die Männer haben sich unter dem Einfluss militant-islamischer Propaganda radikalisiert“, sagte Harald Range und unterstrich die Gefahr, die von militant-religiöser Propaganda indirekt für die Öffentlichkeit ausgehe.

Sollte Marco G. schuldig gesprochen werden, droht ihm eine lebenslange Freiheitsstrafe. Den weiteren Beschuldigten drohen wegen der ihnen vorgeworfenen Taten Freiheitsstrafen von bis zu 15 Jahren. ga/dpa/afp

Chronologie des islamistischen Terrors in Deutschland

■ **Oktober 2012:** Murat K. bekommt sechs Jahre Haft. Bei den Krawallen am 5. Mai hatte er zwei Polizisten mit einem Messer verletzt.

■ **2011:** Ermittler nehmen in Düsseldorf und Bochum vier mutmaßliche Al-Kaida-Mitglieder fest, die einen Sprengstoffanschlag in Deutschland geplant haben sollen. Der Prozess gegen sie dauert an.

■ **März 2011:** Der Kosovo-Albaner Arid U. erschießt auf dem Flughafen

Frankfurt zwei US-Soldaten und verletzt zwei weitere schwer. Er bekommt dafür lebenslanglich.

■ **September 2007:** Festnahme der Sauerland-Gruppe. Wegen der Planung von Anschlägen werden sie zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

■ **Juli 2006:** Im Kölner Hauptbahnhof werden in zwei Zügen letztlich funktionsuntüchtige Bomben gefunden. Der „Kofferbomber von Köln“ wird zu lebenslanger Haft verurteilt. dpa